



Direktion des Innern, Postfach 146, 6301 Zug

An die Vernehmlassungs-
adressatinnen und - adressaten
gemäss separatem Verzeichnis

T direkt 041 728 37 03
lea.neuenschwander@zg.ch
Zug, 21. Juni 2017 nele
DI DIS 53016 / 14

**Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz vom
26. April 1990 (Denkmalschutzgesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 13. Juni 2017 die Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz vom 26. April 1990 (Denkmalschutzgesetz) verabschiedet. Bei dieser Revision geht es im Wesentlichen um mehr Mitsprache für Eigentümerschaften, Unterschutzstellungen mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag, Stärkung der Politik im Unterschutzstellungsverfahren, Aufhebung der Denkmalkommission, regelmässige Aktualisierung des Inventars der schützenswerten Denkmäler und bessere Koordination von gemeindlichem Ortsbild- und kantonalem Denkmalschutz.

Im Auftrag des Regierungsrates laden wir Sie ein, zu diesem Erlassentwurf Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassung erbitten wir schriftlich und per E-Mail (lea.neuenschwander@zg.ch) bis spätestens **Mittwoch, den 4. Oktober 2017.**

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen bereits im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse
Direktion des Innern

Manuela Weichelt-Picard
Frau Landammann

Beilagen:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates (Ergebnis der 1. Lesung im Regierungsrat vom 13. Juni 2017) betreffend Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz vom 26. April 1990 (Denkmalschutzgesetz);
- Synopse betreffend Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz;
- Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und Vernehmlassungsadressaten.